

August zur Beendigung des Selbern'schen Erbfolgekrieges mit einem starken Heere an den Niederrhein und nahm zu Bonn Veranlassung, den Erzbischof wegen seiner antikirchlichen Reformbestrebungen, namentlich wegen der Verurtheilung Buser's, zu Rede zu stellen. Dieser erklärte sich bereit, Buser zu entlassen und die Reformation seiner Diocese bis zum nächsten Reichstage anstehen zu lassen, wenn seine Gegner ihr feindliches Vorgehen gegen ihn einstellen wollten. In Folge dessen wurde Buser entlassen. Das Domcapitel glaubte nun noch einen letzten Versuch, den Erzbischof zu befehlen, machen zu sollen und beauftragte deshalb einige fromme und gelehrte Männer, namentlich Dr. Joh. Gropper, den protestantischen Reformationsentwurf gründlich und ausführlich zu widerlegen. Diese Arbeit, „Gegenberichtung“ betitelt, war bereits im Januar 1544 vollendet, wo sie dem Erzbischof zur Erkenntniß, wieviel Unkatholisches der von ihm befürwortete Reformationsentwurf enthalte, übersandt wurde; später wurde sie von dem bekanntem gelehrten Buchdrucker Jaspas Gennep unter dem Titel *Antididagma, seu christianas et catholicas religionis propugnatio adversus librum quondam univovsris ordinibus seu status dioecesis Colon. titulo Reformationis Bonnae exhibitum, Colon. 1544*, übersetzt, unter welchem sie heute allgemein bekannt ist. Der Erzbischof beachtete die Schrift wenig, sondern ließ durch den lutherischen Prediger Albert Hardenberg in Kempen, der ihm von Melancthon dringend empfohlen war, alsbald eine Gegenschrift gegen dieselbe abfassen. Diese erschien 1545 unter dem Titel „Beständige Verantwortung aus der heiligen Schrift von wahrer latholischer Lehr und Haltung der allgemeinen christlichen Kirch“.

Am 20. Februar 1544 war ein Reichstag zu Speier, auf den Hermann sich hinbegab, um seine Sache vor den Reichsständen persönlich zu vertheidigen; seinen Reformationsentwurf ließ er dort unter die Stände vertheilen. Der Kaiser, der von der Kölner Religionsfrage genaue Einsicht besaß, und der dem Domcapitel, der Universität und dem Rath der Stadt wegen ihrer geschlossenen Opposition gegen den Erzbischof mehrmals belobende Anerkennungs schreiben ertheilt hatte, trug Bedenken, die Sache zur Verhandlung zu stellen, und so verblieb dem Erzbischof einstweilen Actionsfreiheit. Inbessen trug seine offenbare Hinneigung zum Protestantismus bereits schlimme Früchte. In Bonn und Umgegend, in Ling, Andernach, Kempen und anderen Orten traten protestantische Prediger mit aller Kühnheit auf und verbreiteten die lutherischen Lehren. Das Domcapitel machte den Erzbischof wiederholt darauf aufmerksam und suchte ihn durch Bitten und Vorstellungen von seinen Neuerungen abzubringen, aber er erwiederte: „Er könne von seinem Unternehmen nicht absteigen, da er erkenne, daß daran sein und aller wahren Gottesmenschen Seelenheil, ewige Wohlfahrt und Seligkeit gelegen sei; auch habe er das

Erzstift in dieser Angelegenheit durch keine Kosten beschwert, da die 12 oder 15 Prediger in der Provinz aus seinem Privatvermögen unterhalten würden, nicht aus den erzbischöflichen Einkünften, obgleich er auch dazu ein Recht habe. Sollte er auch um Würde und Amt gebracht werden, so überlasse er das Gott, und es werde ihm nicht beschwerlich fallen, zu sterben, wie er geboren worden, als ein Graf von Wied, der bei seinen Anverwandten Aufnahme und Unterhalt finden werde“ (Söckondorf III, 553). Um aber der Ausbreitung des Protestantismus im Kölner Erzstift entgegenzutreten, erließ der Kaiser auf Ersuchen des Domcapitels am 11. October ein Edict, worin er allen Bewohnern desselben bei Vermeidung der kaiserlichen Ungnade und der strengsten Strafen auftrug, die neuen Prediger und deren Lehren zu fliehen und da, wo bereits kirchliche Neuerungen vorgenommen worden, dieselben aufzuheben. Da der Erzbischof aller Ermahnung zum Troß sich zu den Protestanten hielt und zu einer Umkehr nicht zu bewegen war, so beschloß das Domcapitel gegen Ende September, zu einer öffentlichen Protestation und Appellation an Papst und Kaiser überzugehen. Diesem Schritte schloß sich am 9. October die gesammte Stiffts-, Klosters- und Pfarrgeistlichkeit an; nur der Domdechant Graf Heinrich von Stolberg und fünf Domcanoniker verweigerten den Beitritt und waren entschlossen, sich von ihrem Fürsten nicht zu trennen. Dem Erzbischof wurde die Sache nicht geheim gehalten; am 14. November erklärte er in einer dem Domcapitel übersandten Protestation, daß er den Papst nicht als einen parteilosen Richter in der schwebenden Streitfrage anerkennen könne, sondern an den Kaiser, an den Reichstag und an ein freies christliches Concil appellire“. Da es dem Domcapitel darum zu thun war, dem Erzbischof jeden Stützpunkt im Erzstifte zu entziehen, so war es bestrebt, auch die weltlichen Stände, die bisher demselben zugehalten hatten, zum Anschluß an die Appellation zu veranlassen; der zu diesem Zwecke am 18. November an den erzbischöflichen Hof zu Köln berufene Landtag war aber dazu nicht zu bewegen. Ein neuer Landtag, der von Hermann selbst auf den 5. December nach Bonn berufen worden, beschloß indeß, den Reformationsentwurf bis zum künftigen Reichstage auf sich beruhen zu lassen. Der Kaiser, mit dessen Zustimmung das Domcapitel gehandelt, bedauerte dieses Verhalten der Stände; denn in den benachbarten Niederlanden gährte es gewaltig, und zur Aufrechthaltung sowohl der politischen wie der kirchlichen Ordnung daselbst war es von großer Wichtigkeit, daß die Reformation in der Kölner Erzdiocese nicht zum Durchbruch kam. Er machte daher im folgenden Jahre auf seiner Reise zum Reichstage in Worms zu Köln 14 Tage lang Halt, bestränkte das Domcapitel, die Universität und den Clerus in ihrem Widerstande gegen den Erzbischof und ermahnte den Rath der Stadt mit Ernst und Nachdruck,